

Wollen Pfarrer ehemalige Täter schützen?

Politologe wollte Einsicht in Kirchenchroniken, um jüdische Schicksale aufzuklären – Kirchenamt verweigert und Gericht bestätigt

Chroniken der Evangelischen Kirchen sind offenbar für Forschungszwecke tabu. Diese Erfahrung hat der Berliner Politologe Winfried Hochgrebe unlängst machen müssen, als er im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Arbeit Chroniken der Evangelischen Kirchengemeinden Gemünden (Wohra) / Schiffelbach in Hessen einsehen wollte. Ihm ging es vor allem darum, das Verhältnis der Jüdischen Gemeinde zu den beiden christlichen Gemeinden Gemünden und Schiffelbach in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland darzustellen. Dies wurde ihm jedoch u. a. mit der Bemerkung verwehrt, dass „anlässlich der Kirchenvorstandssitzung die Erinnerung an die nationalsozialistische Zeit wieder wach geworden sei und man die Familien, die seinerzeit nationalsozialistisch aktiv waren sowie ihre Abkömmlinge haben schützen wollen“ (Aussage der Pfarrerin vor dem Gericht). Diesem Argument schloss sich auch das Landeskirchengericht der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in seinem Urteil vom 5. Oktober an, das Hochgrebe angerufen hatte.

Grundsätzlich steht dem Kirchenvorstand einer Gemeinde ein Ermessensspielraum zu, eine Einsichtnahme in die Gemeindechronik zu genehmigen oder abzulehnen. Diesen Ermessensspielraum erkennt Politologe Hochgrebe durchaus an – er kann allerdings in keiner Weise nachvollziehen, dass ein Kirchengewalt der Auffassung sein kann, mögliche „Täter“ schützen zu müssen. Hochgrebe hält dieses Verhalten für „ver-

heerend unchristlich“ und skandalös. Wovor sollen die Familien geschützt werden, fragt der Politologe. Es gehe ja gar nicht darum, irgendjemanden an den Pranger zu stellen. Vielmehr wolle er lediglich verstehen und darlegen, warum den jüdischen Nachbarn damals kein Schutz und keine Hilfe zuteil wurde.

Hochgrebe will weder Gemeindemitglieder bloßstellen noch anklagen, zumal er selbst in Gemünden geboren ist, sein Vater von 1936 bis 1952 in beiden Gemeinden Pfarrer war. Pfarrer Friedrich Hochgrebe war Mitglied der Bekennenden Kirche und des Pfarrernotbundes. In der damaligen Zeit hat es in Gemünden eine sehr lebendige, 66 Mitglieder umfassende jüdische Gemeinde gegeben, eine Synagoge und auch eine jüdische Schule. Einen jüdischen Friedhof gibt es noch heute, eine jüdische Gemeinde nicht mehr.

„Sind meine Fragen mehr als 60 Jahre danach in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck noch immer „verboten“? fragt sich Hochgrebe jun. Er habe geglaubt, bei seinen Recherchen auf Zuspruch und Unterstützung zu treffen. Statt dessen werde gemauert. „Wann beginnt in den Köpfen von Pfarrern und Kirchenvorständen endlich die Aufarbeitung der damaligen Zeit?“ Eine Frage, die gewiss nicht nur den Sohn eines Pfarrers umtreibt.

Weitere Informationen hierzu erteilt:

P.G. WINFRIED HOCHGREBE

Diplom-Politologe

Telefon: (030) 91 70 77 11

Telefax: (030) 38 10 92 38

Mobil: (0172) 301 57 86

E-Mail: whg@winfried-hochgrebe.eu

www: www.winfried-hochgrebe.eu